Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7287**

14. Wahlperiode 06. 11. 2001

Antrag

der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Dr. Peter Paziorek, Hartmut Schauerte, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Cajus Caesar, Marie-Luise Dött, Dr. Hansjürgen Doss, Albrecht Feibel, Erich G. Fritz, Georg Girisch, Ulrich Klinkert, Helmut Lamp, Dr. Paul Laufs, Vera Lengsfeld, Bernward Müller (Jena), Elmar Müller (Kirchheim), Franz Obermeier, Friedhelm Ost, Dr. Bernd Protzner, Peter Rauen, Christa Reichard (Dresden), Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Dr. Christian Ruck, Karl-Heinz Scherhag, Hans Peter Schmitz (Baesweiler), Max Straubinger, Matthias Wissmann, Werner Wittlich, Dagmar Wöhrl und der Fraktion der CDU/CSU

Energiebericht sofort veröffentlichen – Energiekonzept vorlegen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Juni des Jahres 2000 hat der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie die Ergebnisse des Energiedialoges als gute Grundlage für eine zukunftsfähige Energiepolitik in Deutschland bezeichnet. Die Ergebnisse des Energiedialoges sind aber bis heute nicht in Form eines Energieprogramms der Bundesregierung umgesetzt worden. Entsprechend erklärte der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie für die Bundesregierung bereits wenige Monate später, dass die Bundesregierung kein Energiekonzept, sondern allenfalls einen Energiebericht vorlegen werde.

Drei Jahre nach dem Regierungswechsel liegt weder ein Energiebericht der Bundesregierung noch ein Energiekonzept vor, welches Perspektiven für eine preisgünstige, umweltverträgliche, wettbewerbsfähige Energiepolitik bis zum Jahr 2020 eröffnet. Es ist nicht erkennbar, wie aus Sicht der Bundesregierung eine nachhaltige Energiepolitik definiert wird, die zu gleichen Teilen den Kriterien Wirtschaftlichkeit, Sozialverträglichkeit, Klimaschutz und Versorgungssicherheit Rechnung trägt. Dabei umfasst die Prämisse der Versorgungssicherheit zum einen den Aspekt der Abhängigkeit Deutschlands vom Import von Energieträgern. Zum anderen bleibt die Frage von der Bundesregierung bis dato unbeantwortet, wie der Rückgang der Kapazitäten im Jahr 2010 um ca. 30 000 MW infolge überalterter Kraftwerke substituiert werden soll.

Bereits im Schlussdokument des Energiedialoges (Mai 2000) heißt es: „Nach der Koalitionsvereinbarung der Regierungsfraktionen vom 20. Oktober 1998 ist es erklärtes Ziel der Bundesregierung, die Nutzung der Kernenergie in Deutschland entschädigungsfrei zu beenden. Hierzu werden zwischen der Bundesregierung und den Unternehmen Konsensgespräche geführt.

Angesichts des Beitrags der Kernenergie für das Weltklima durch signifikante Vermeidung von CO_2-Emissionen und eines aktuellen Beitrags der Kernenergie von über 60 % der Strom-Grundlast halten CDU/CSU, FDP und Industrievertreter an der Option einer künftigen Nutzung der Kernenergie fest.

Der Energiedialog 2000 hat diesen Konflikt ausgeklammert; stattdessen ging es darum, jenseits dieser grundsätzlichen Kontroverse Gemeinsamkeiten in der Energiepolitik zu formulieren. Künftige Festlegungen energiepolitischer Ziele und Maßnahmen bezogen auf diesen Grunddissens sind deshalb durch den Energiedialog 2000 nur teilweise abgedeckt. Die Ergebnisse der Kernenergiekonsensgespräche sind darüber hinaus bei der künftigen Festlegung energiepolitischer Ziele und Maßnahmen zu berücksichtigen."

Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie hat diesen Zielkonflikt in einer Reihe von öffentlichen Äußerungen deutlich dargestellt. Er hat nicht nur die ökonomische Verträglichkeit der Klimapolitik der Bundesregierung in Frage gestellt, sondern auch ausgeführt, dass die Klimaziele durch den Ausstieg aus der Kernenergie nicht erreichbar sind. Im Fokus führt der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie am 2. April 2001 aus: „Nach dem vereinbarten Atomausstieg bis 2020 wird die Kernkraft als Primärenergie ganz verschwunden sein. Damit wird die CO_2-Einsparung von minus 40 % bis 2020 kaum möglich."

Gemäß den Veröffentlichungen in der „DIE ZEIT" vom 22. August 2001 und im „Handelsblatt" vom 30. August 2001 ist diese Problematik auch wesentlicher Gegenstand des Energieberichts, der nach Auskunft der Bundesregierung am 4. September 2001 vorgelegt werden sollte.

Die Widersprüchlichkeit der rot-grünen Energiepolitik ist auch vor den Aussagen des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, am 22. Oktober 2001 in der Friedrich-Ebert-Stiftung zu sehen. Danach warnte er vor nationalen Alleingängen ebenso wie vor einer Aufgabe der Kohlennutzung in der Stromerzeugung. Wörtlich führte er weiter aus: „Deutschland kann es sich nicht leisten, die Stromerzeugung fast vollständig vom Gas und etwas Solarenergie abhängig zu machen. … Ich plädiere für nicht weniger als einen Paradigmenwechsel in der nationalen energiepolitischen Debatte."

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. aufzuzeigen, wie angesichts des Ausstieges aus der Kernenergie die nationalen Klimaschutzziele erreicht werden können,
2. ein umfassendes Energiekonzept zu erarbeiten, das die Energiepolitik Deutschlands bis 2020 unter Berücksichtigung der Kriterien Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Versorgungssicherheit beschreibt und
3. den bereits für den 4. September 2001 angekündigten Energiebericht sofort vorzulegen,
4. darzulegen, was sie konkret unter einem Paradigmenwechsel in der Energiepolitik versteht,
5. zu erklären, welche Anstrengungen sie unternimmt, um die europäische Klimaschutzpolitik künftig zu harmonisieren.

Berlin, den 6. November 2001

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333